



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfu>

Kurzfassung MaP 154 „Moritzburger Teiche und Wälder“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Moritzburger Teiche und Wälder“ befindet sich nördlich von Dresden im Landkreis Meißen. Das Gebiet gehört zu der Gemeinde Moritzburg und der Stadt Radeburg und besteht aus vier Teilflächen mit einer Flächengröße von insgesamt etwa 564 ha. Das SCI ist zum Moritzburger Kleinkuppengebiet zu zählen.

Das Relief des Meißner Massivs von Moritzburg und Umgebung wurde durch die abtragende Wirkung des Eises beim Eisvormarsch des Pleistozäns freigelegt. Begünstigt durch die Verwitterung des granitischen Materials entstanden vor allem in Senken Lehmhorizonte, die zur Bildung zahlreicher Moore und Sümpfe führte. Die vernässten Senken wurden zur Anlage von Teichen genutzt. Die Kuppen und Hohlformen sind großflächig bewaldet.

Im Gesteinsuntergrund in der Moritzburger Teichlandschaft dominiert Syenodiorit (Monzonit). Ausschlaggebend für die Zusammensetzung der Bodendecke sind als überwiegend jüngere Sedimente Sande und Treibsande, die teilweise die Gesteinsbasis verhüllen. Die Kuppen der Moritzburger Umgebung werden überwiegend von Syeniten (Tiefengesteine) gebildet.

Die Böden im SCI stellen ein kleinparzelliges Mosaik aus Braunerden und Pseudogleyen dar.

Den Kern des SCI bildet ein komplexes System aus künstlich angelegten Himmelsteinchen, die untereinander verbunden sind.

Das SCI liegt größtenteils im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster. Die Hauptentwässerung erfolgt nach Norden über den Jähnerbach in die Promnitz. Die Promnitz ist der wichtigste Vorfluter der Moritzburger Teiche sowie der Gräben aus den Senken und Wannern der Kuppenlandschaft.

Die wichtigsten Landnutzungen sind die Forstwirtschaft und die Fischerei. Landwirtschaftliche Nutzung ist vor allem in Form von Wirtschaftsgrünland anzutreffen. Ackerflächen sind nur in sehr geringem Umfang vertreten.

Ungefähr 45 % des Gebietes sind von Wald bedeckt. Auf Laubwaldbestände entfallen dabei etwa 19 %, auf Nadelwald 10 % und auf Mischwälder 16 % der Fläche des SCI. Die Teiche und ihre gewässerbegleitende Vegetation nehmen mit 32 % einen Großteil der Gesamtfläche ein. Niedermoore und Sümpfe bedecken ca. 4 % der Fläche. Wirtschaftsgrünland (inkl. Ruderalfluren) hat einen Anteil von etwa 17 %, während nur etwa 2 % der Fläche ackerbaulich bewirtschaftet werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfula

2. ERSTERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet neun Lebensraumtypen (LRT) mit einer Flächengröße von 211,1 ha erfasst (vgl. Tabelle 1). Das entspricht einem Anteil von 37,4 % der Gesamtfläche des SCI. Hinzu kommen 10,4 ha (ca. 1,8 % der Gebietsfläche) Entwicklungsflächen für die LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen), 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 154

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	9	110,2	19,5 %
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,3	0,1 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,1	< 0,1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	12	31,6	5,6 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	9	3,6	0,6 %
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	7	46,0	8,2 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	5	14,6	2,6 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	2	3,9	0,7 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1	0,8	0,1 %
gesamt:		47	211,1	37,4 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Bezeichnend für das Gebiet sind die Eutrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3150 mit insgesamt 110,2 ha und 9 kartierten Flächen. Daneben treten noch Flachland-Mähwiesen (31,6 ha), Hainsimsen-Buchenwälder (46,0 ha) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (14,6 ha) großflächig auf. Alle anderen Lebensraumtypen sind jeweils nur kleinflächig vertreten. Wobei die Übergangs- und Schwingrasenmoore in 9 Einzelflächen vorhanden sind.

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) ist in der Ausbildung als Teich auf neun Teilflächen im SCI vorhanden und besitzt eine landesweite Bedeutung.

Erfasst als Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiesen) wurde eine Wiese südlich des Dippeldorfer Teiches. Da Pfeifengraswiesen in Sachsen sehr selten vorkommen, kommt



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfula>

ihnen unabhängig von ihrer Ausprägung generell eine hohe Bedeutung zu. Dennoch wird den Pfeifengraswiesen im SCI auf Grund ihrer geringen Ausdehnung sowie ihrer Verinselung nur eine lokale Bedeutung beigemessen.

Ebenfalls nur kleinflächig liegt entlang des Verbindungsgrabens zwischen Schösser- und Fraunteich die einzige Teilfläche des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren). Auch der kleinflächigen Hochstaudenflur im SCI kommt ebenfalls nur lokal eine Bedeutung zu. Hochstaudenfluren sind zwar in Sachsen nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope, aber noch weit verbreitet.

Vom LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) wurden insgesamt 12 Flächen mit 31,6 ha erfasst. Die Wiesen konzentrieren sich im Umfeld des Fraunteichs. Kleinere Flächen sind auch südlichen des Dippelsdorfer Teiches vorhanden. Die Flachland-Mähwiesen im SCI besitzen wegen ihrer guten Ausprägung eine regionale Bedeutung.

Gut ausgeprägte Übergangs- und Schwingrasenmoore, die als LRT 7140 erfasst wurden, findet man im SCI nur kleinflächig. Bis auf einen größeren Komplex westlich der Altenteiche befinden sie sich in den Verlandungsbereichen von Teichen. Da derartige Lebensräume eines besonderen Schutzes bedürfen, sind sie zumindest von regionaler Bedeutung und nehmen in Beziehung auf die nächstgelegenen Moore in der Laußnitzer Heide als Teil der Königsbrücker Heide eine wichtige Kohärenzfunktion ein.

Die im SCI als LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) hauptsächlich zwischen den Teichen erfassten Bestände besitzen lokale Bedeutung als Ausgangspunkt der natürlichen Buchenverjüngung zum Einwandern in die angrenzenden Kiefernbestände. Hainsimsen-Buchenwälder nehmen im Vergleich zu den anderen im Gebiet vorkommenden Wald-LRT den größten Flächenanteil ein.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) kommt am Dippelsdorfer Teich als Waldrest im landwirtschaftlich genutzten Hügelland vor. Im Norden sind die LRT-Flächen hauptsächlich von Kiefernforsten umgeben. Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder im SCI besitzen eine regionale Bedeutung.

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) besiedelt im SCI die Geländeerhebungen nördlich des Fraunteiches in der sonst landwirtschaftlich genutzten Gegend und hat damit regionale Bedeutung als Restwald und Biotopverbund für im Wald lebende Tier- und Pflanzenarten sowie als seltene Eichenwaldgesellschaft.

Erlen-Eschen-Wälder (LRT 91E0*) treten im FFH-Gebiet nur kleinflächig an einer Stelle am Verbindungsgraben in einer Geländesenke zwischen Steingrundteich und Johann-Georgen-Teich in der südöstlichen Teilfläche auf. In den westlich angrenzenden Wäldern des Friedewalds treten sie ebenfalls nur kleinflächig auf. Die LRT-Fläche hat aufgrund der mäßigen Artenausstattung, der Kleinflächigkeit und der Strukturarmut nur lokale Bedeutung als feuchte Laubwaldgesellschaft.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/ffula

Von den 47 LRT-Flächen befinden sich bereits 45 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) für die beiden Einzelflächen der Übergangs- und Schwingrasenmoore führen vor allem das vermehrte Auftreten von Nährstoffzeigern (vor allem Binsen) und die schlechter Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 154

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	9	110,2	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,3	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	1	0,1	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	12	31,6	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	7	3,4	2	0,2
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	7	46,0	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	5	14,6	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	2	3,9	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	1	0,8	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Innerhalb des SCI "Moritzburger Teiche und Wälder" existieren keine größeren Fließgewässer, die im klassischen Sinne direkte Verbindungsstrukturen zu anderen Natura 2000-Gebieten darstellen können. Aufgrund seiner Größe und vorkommenden Habitats und Lebensraumtypen sowie der Lage zwischen Elbe und Großer Röder besitzt das SCI jedoch eine bedeutende Funktion als Trittstein für alle Schutzgüter innerhalb und außerhalb des SCI. Unmittelbare Kohärenzfunktionen sind vor allem zu den benachbarten FFH-Gebieten zu beschreiben. Dabei sind folgende SCI zu nennen: "Hopfenbachtal" (153), "Teiche und Gründe im Friedewald" (158), „Waldteiche bei Mistschänke und Ziegenbusch“ (156), "Löbnitzgrund und Löbnitzhänge" (159), "Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf" (155) sowie „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ (150). Auch für die im Gebiet die erfassten Anhang II-Arten bestehen Kohärenzfunktionen zu benachbarten FFH-Gebieten. Dies ist besonders für Fischotter, Großes Mausohr und Mopsfledermaus von Bedeutung (siehe auch Kapitel 2.2).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/ffulo

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurden 10 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 154

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	310,7	55,1 %
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	83,3	14,8 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1(2)	282,2	50,0 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1(2)	248,7	44,1 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	81,9	14,5 %
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	1	0,7	0,1 %
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	1	5,6	1,0 %
Eremit	<i>Osmoderma e-remita</i>	4	67,0	11,9 %
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	4	5,6	1,0 %
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	8,7	1,5 %

() Anzahl Winterquartiere

Im FFH-Gebiet wurden drei Bereiche als Fischotterhabitat kartiert. Die Erhaltungszustände der Habitate sind in einem hervorragenden Zustand (A-Bewertung). Die Nahrungsbedingungen sind aufgrund der fischereilich genutzten Teiche als sehr gut einzustufen. Eine verkehrsbedingte Gefährdung besteht hauptsächlich an der Kalkreuther Straße in Höhe des Schlossteichs. Weiterhin bestehen Beeinträchtigungen durch die hohe Freizeitnutzung im SCI. Vor allem im Bereich der Mittelteichkette (Mittelteich, Sophienteich, Unterer und Oberer Altenteich) gehen durch parallele stark genutzte Wanderwege und dem Freizeitareal am Mittelteich außerhalb des SCI (Bad, Zeltplatz, Gaststätte, Hochseilgarten etc.) Beunruhigungen aus.

Der Frauenteich und dessen angrenzenden Strukturen wurde als Habitatfläche des Bibers abgegrenzt. Die Habitatfläche befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Die Gewässerrandstreifen sind durchschnittlich etwa 10 m breit und Weichhölzer sind im ausrei-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfula>

chenden Umfang vorhanden. Eine verkehrsbedingte Gefährdung besteht hauptsächlich für abwandernde Tiere im Bereich des Zuleiters vom Mittelteich. Weiterhin bestehen Beeinträchtigungen durch die hohe Freizeitnutzung im SCI.

Die Waldflächen im SCI wurden als Habitatflächen des Großen Mausohrs ausgewiesen. Unterwuchsarme Bereiche sind flächig in Bereichen mit Buchen- und Hainbuchenbeständen vorhanden. Die großflächig vorhandenen Kiefernbestände weisen meist einen starken Unterbau mit Laubbaumarten auf, die die Bodenzugänglichkeit für das Große Mausohr stark beeinträchtigen. Aktuell sind jedoch keine Beeinträchtigungen in der forstlichen Nutzung zu erkennen. Insgesamt befindet sich die Habitatfläche in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Zudem wurden der Tunnelstollen und der Eiskeller als Winterquartiere des Großen Mausohrs eingestuft. Beide Quartiere weisen ebenfalls einen günstigen Erhaltungszustand auf, obwohl das Hangplatzpotenzial und das Mikroklima im Tunnelstollen schlechter bewertet wurden.

Durch Telemetrieuntersuchungen und Kastenkontrolle konnten 2 separate Wochenstufenkolonien der Mopsfledermaus mit insgesamt ca. 20 Weibchen im nahen Umfeld des SCI nachgewiesen werden. Insofern wurden die Wald- und Gehölzflächen als Habitatflächen ausgewiesen. Nahrungshabitate in Form von Laub- und Laubmischwaldbeständen kommen in großem Umfang vor. Auch ein Großteil der Kiefernbestände weist einen Unterbau mit Laubholzarten auf, so dass sich der Anteil der Laubholzarten in den folgenden Jahren noch erhöhen dürfte. Aktuell sind keine Beeinträchtigungen in der forstlichen Nutzung zu erkennen. Insgesamt befindet sich die Habitatfläche in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Zudem wurden der Tunnelstollen und der Eiskeller als Winterquartiere der Mopsfledermaus eingestuft. Beide Quartiere weisen ebenfalls einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Im SCI wurden 3 Habitatflächen des Kammmolchs kartiert. Dazu zählen der Bauerteich, der Steingrundteich und das Kiesloch Kalkreuther Straße sowie deren angrenzenden Waldbereiche. Die Population wurde am besten (A-Bewertung) für das Kiesloch Kalkreuther Straße bewertet. Hier konnten u. a. die meisten Tiere ermittelt werden. Der Steingrundteich weist zwar sehr gute Habitatstrukturen auf – jedoch konnte hier lediglich der Nachweis eines Individuums erbracht werden. Als Beeinträchtigungen sind vornehmlich für das Kiesloch und den Bauerteich die Nähe zur Kalkreuther Straße zu verzeichnen. Insgesamt befinden sich alle drei Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Der Schösserteich wurde als einzige Habitatfläche des Schlammpeizgers abgegrenzt. Das Gewässer stellt einen hochwertigen Primärlebensraum für die Art dar. Der makrophytenreiche Schösserteich wird fischereilich nicht bewirtschaftet und verfügt über eine ausgedehnte Verlandungszone, welche allmählich in den sehr kleinen Teichraum (kaum freie Wasserfläche) übergeht. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Für die Spanische Flagge wurde eine Habitatfläche kartiert. Sie befindet sich südlich der beiden Altenteiche und umfasst Wegsäume, lichte Waldränder und die südlichen Uferbe-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfula>

reiche der Teiche. Gehölzstrukturen sind ausreichend vorhanden, möglicherweise wirken sich die großen geschlossenen Waldgebiete sogar ungünstig auf die Art aus, so dass eine indirekte Begrenzung des Artvorkommens durch diesen Umstand gegeben sein könnte. Die im Bereich der Habitatfläche festgestellte großzügige Mahd der Wegränder in den Sommermonaten ist der Art eher abträglich und als ungünstig zu bewerten. Auch der Erhaltungszustand ist als ungünstig zu bewerten. Neben den beschriebenen Beeinträchtigungen sind dazu die unzureichenden Individuennachweise zu nennen.

Auf insgesamt 3 Flächen innerhalb des SCI gelang der Nachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Es wurde auf allen Habitatflächen nur geringe Abundanzen festgestellt. Ein Reproduktionsnachweis gelang nur auf einer Wiese südlich des Dippelsdorfer Teiches. Der Erhaltungszustand der Population des Falters im Gebiet ist insgesamt mit gut (B) zu bewerten. Auf zwei Flächen konnte der Erhaltungszustand mit gut (B) und auf einer Fläche mit mittel (C) bewertet werden (vgl. Tabelle 4).

Die Große Moosjungfer konnte auf vier Flächen im SCI nachgewiesen werden. Diese befinden sich im Verlandungsbereich des Bauerteiches, am Schösserteich, im Altteichmoor und am Steingrundteich. Bis auf das Altteichmoor, wo auch der einzige Reproduktionsnachweis im SCI gelang, befinden sich alle Habitatflächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C-Bewertung).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfula

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 154

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	310,7	-	-	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	83,3	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1(1)	282,2	(1)	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1(2)	248,7	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	3	81,9	-	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	1	0,7	-	-
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	-	-	-	-	1	5,6
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	4	67,0	-	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	1	1,3	3	4,3
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	-	-	2	7,8	1	0,9

() Bewertung EHZ Winterquartiere

3. MAßNAHMEN

3.1. NOTWENDIGE ERHALTUNGSMAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Für das SCI „Moritzburger Wälder und Teiche“ sind keine Maßnahmen auf Gebietsebene geplant.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT 3150 wurden hauptsächlich Behandlungsgrundsätze formuliert, die der bisherigen Bewirtschaftung weitestgehend entsprechen. Dazu gehören zum Beispiel die Sicherung der Wasserzuführung und der Erhalt der offenen Wasserfläche durch Schilfschnitt. Darüber hinaus sind Bauer- und Schösserteich sowie Saupfütze zu entschlammen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfula>

men. Die Dammbauwerke von Schösser- und Bauerteich weisen Mängel auf und müssen saniert werden.

Der LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) ist einmal im Jahr ab Mitte September zu mähen. Das Mähgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit abzutransportieren.

Für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) ist dagegen eine Mahd alle 3 Jahre im Herbst (ab Mitte September) ausreichend. Auch hier ist das Mähgut von der Fläche zu entnehmen.

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind durch eine zweischürige Mahd zu erhalten. Das Mähgut ist abzutransportieren. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem 15. Juni erfolgen. Auf Flächen, auf denen bisher nicht gedüngt wurde, sollte auch weiterhin darauf verzichtet werden. Eine Düngung in Höhe des Entzuges ist aber nicht auszuschließen. Eine Nachbeweidung mit Schafen ist auf Teilflächen möglich. Bei Einzelflächen die gleichzeitig Habitattflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind, muss die erste Mahd bis zum 10. Juni abgeschlossen sein. Der zweite Mahdtermin darf nicht vor Mitte September erfolgen (vgl. Kapitel 3.3).

Wichtige Voraussetzung zur Erhaltung des Lebensraumtyps 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist die Sicherung eines günstigen Wasserhaushaltes, d.h. es sind keine Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen und längeres Trockenfallen der Teiche zu verhindern. Darüber hinaus sind sich ausbreitende Gehölze zu entfernen. Zur Formulierung konkreter Maßnahmen ist besonders für die Flächen im Altteichmoor ein hydrologisches Gutachten erforderlich, um qualifizierte Aussagen über den Wasserhaushalt machen zu können.

Zur Sicherung der Erhaltungszustände der Einzelflächen des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) sollen lebensraumtypische Handlungsgrundsätze beachtet werden. Dazu gehören zum Beispiel die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten zu fördern sowie Totholz und Biotopbäume zu belassen. Die Erntennutzung soll über mehrere Jahrzehnte ausgedehnt werden. Eine Beimischung von Pionierbaumarten ist zu tolerieren. Die Befahrung ist nur auf permanenten Rückegassen unter Einsatz bodenschonender Technik erlaubt. Der Neubau von Wegen soll vermieden werden. Die Verbissbelastung ist auf geringem Niveau zu halten.

Zur Sicherung der Erhaltungszustände der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) sind neben den unter LRT 9110 genannten Handlungsgrundsätzen bei ausbleibender Eichennaturverjüngung ein Anbau der Eiche zu erwägen. Zudem ist auf potenziellen Buchenstandorten gegebenenfalls langfristig die Entwicklung zu LRT 9110 zu zulassen.

Die Handlungsgrundsätze welche beim LRT 9110 genannt werden, führen auch beim LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands. Zudem ist bei ausbleibender Naturverjüngung der Anbau der Haupt-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfula>

baumarten zu erwägen. Entwässerungsmaßnahmen sind zu unterlassen und Verbindungsgräben nicht zu vertiefen.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die Entschärfung potenzieller Kollisionspunkte mit dem Straßenverkehr (ottergerechter Gestaltung von Brückenbauwerken und Durchlässen) stellt neben der Sicherung störungsarmer Räume die wichtigste Erhaltungsmaßnahme für den Fischotter und den Biber dar.

Zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitatfläche des Großen Mausohrs sind der Anteil unterwuchsarmer Bestände auf 10 % der Habitatfläche sowie der Anteil quartierhöffigen Altbaumbeständen >100 Jahre auf mindestens 5 % der gesamten Habitatfläche zu sichern. Es sollte eine langfristige kleinflächige Verjüngung angestrebt werden und keine großflächige Entnahme von Althölzern erfolgen. Der Kronenschluss von straßenbegleitenden Bäumen soll als Querungshilfe zum gefahrlosen Passieren der Straße erhalten bleiben bzw. gefördert werden. Der Einsatz von Insektiziden soll in der Habitatfläche unterbleiben oder höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen erfolgen. Darüber hinaus sind die Sicherungen der beiden Winterquartiere langfristig zu bewahren. Zur Schaffung von Spaltenhangplätzen sind jeweils 5 Winterschlafsteine in den Winterquartieren anzubringen.

Zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitatfläche der Mopsfledermaus müssen Bäume mit abstehender Rinde erhalten bleiben. Weiterhin sollten besonders von Baumarten mit starker Rindenausprägung (z.B. Eiche, Esche) gezielt Altbaumbestände von > 80 Jahren entwickelt werden, um auch zukünftig entsprechende Quartierstrukturen zu sichern. Insgesamt sollte sichergestellt werden, dass auf mindestens 20 % der Habitatfläche quartierhöffige Altholzbestände >80 Jahre mit mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen/ha dauerhaft vorhanden sind. Zudem ist der Anteil von Laub- und Laubmischwaldbeständen auf 30 % der Habitatfläche zu erhalten. Der Einsatz von Insektiziden soll in der Habitatfläche unterbleiben oder höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen erfolgen. Darüber hinaus sind die Sicherungen der beiden Winterquartiere langfristig zu bewahren. Zur Schaffung von Spaltenhangplätzen sind jeweils 5 Winterschlafsteine in den Winterquartieren anzubringen. Weiterhin ist die als Wochenstube genutzte Holzaußenverschalung an den Gebäuden am Mittelteich langfristig zu erhalten.

Die zunehmende Beschattung des Kieslochs an der Kalkreuther Straße wird zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kammmolch-Population in dieser Habitatfläche führen. Insofern ist eine Fällung bzw. ein Auslichten der Kronen der Bäume auf der Straßenseite notwendig. Die anfallenden stärkeren Äste bzw. Baumstämme sind für die Ergänzung der Totholzhaufen im Umfeld des Laichgewässers zu verwenden.

Für die Erhaltung der Population des Schlammpeizgers im Schösserteich sind mittelfristig die dauerhafte Sicherstellung einer hinreichenden Wasserversorgung und Entlandungsmaßnahmen durchzuführen. Da die Entlandungsmaßnahme auch eine erhebliche Ge-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfula>

fährdung für den Schlammpeizger darstellen kann, müssen im Vorfeld der Entschlammung möglichst viele Tiere evakuiert werden.

Für die Spanische Flagge ist innerhalb der Habitatfläche die Mahd der Wegräume von Juli bis September zu unterlassen sowie die Waldinnen- und -außensäume zu erhalten, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Für die Erhaltung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erfolgt auf den Habitatflächen eine erste Mahd Anfang Juni (jedoch nicht später als 10. Juni) unter Einsatz von Maschinen mit geringem Bodendruck sowie hoch angesetztem Grasschnitt (ca. 7 cm). Das Mähgut ist von den Flächen zu räumen. Bei einigen Flächen sind Bestände des Großen Wiesenknopfs auszusparen. Ein zweiter Mahdtermin ist ab Mitte September auf den gesamten Flächen durchzuführen.

Zur Sicherung und Wiederherstellung der günstigen Erhaltungszustände der Habitatflächen der Großen Moosjungfer sind die Wasserstände langfristig zu bewahren und eine Gewässerverlandung entgegen zu wirken. Dazu sind der Schösser- und Bauerteich zu entschlammen und die Dammbauwerke zu sanieren.

Für den Erhalt der Habitatflächen des Eremiten ist die Sicherung von aktuellen und potenziellen Brutbäumen von großer Bedeutung. Um die Habitatqualität auch künftig erhalten zu können, sollten unbedingt geeignete, potenzielle Brutbäume v.a. Eichen in den bestehenden Habitatflächen gepflanzt werden oder vorhandene von anderen Baumarten beschattete Eichen (potenzielle Brutbäume) freigestellt werden. Zur Sicherung der Verbundstrukturen ist der Erhalt von Alleen und Baumreihen anzustreben. Auf den Habitatflächen darf in unmittelbarer Nähe der Brutbäume keine Anwendung von Insektiziden erfolgen. Der Waschbär, welcher in der Baumhöhle eines Brutbaumes vorkommt, ist aus den Baum zu entfernen und eine Wiederbesiedlung zu verhindern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 154

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung	110,2	Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Fischotter, Biber, Schlammpeizger, Kammmolch und Großer Moosjungfer	Eutrophe Stillgewässer (3150), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Fischotter, Biber, Kammmolch, Große Moosjungfer, Schlammpeizger
Entschlammung	3,9	Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Fischotter, Kammmolch Schlammpeizger und Großer Moosjungfer	Eutrophe Stillgewässer (3150), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Fischotter, Kammmolch, Große Moosjungfer, Schlammpeizger
Selektive Mahd	0,4	Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der LRT	Pfeifengraswiesen (6410), Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Entfernen von Gehölzen	3,6	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung	31,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	Flachland-Mähwiesen (6510), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Naturnahe artgerechte Waldbewirtschaftung	248,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate des Großes Mausohrs und der Mopsfledermaus	Großes Mausohr, Mopsfledermaus



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, Erhalt der Ir-typischen Haupt- und Nebenbaumarten)	65,3	Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der LRT	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
2 Ottergerechte Durchlässe	-	Sicherung der günstigen Erhaltungszustände von Fischotter und Biber	Fischotter, Biber
Auslichten von Baumkronen	-	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Kammmolches	Kammmolch
Sicherung der Wasserversorgung	-	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Schlammpeizgers	Schlammpeizger
Nutzungsbeschränkung und Erhalt von Saumstrukturen	5,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Spanischen Flagge	Spanische Flagge
Naturnahe artgerechte Waldbewirtschaftung	67,0	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Eremiten	Eremit

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Die Maßnahmenplanung wurde mit anderen Fachplanungen abgeglichen und es erfolgten mehrere Abstimmungen zu den Einzelmaßnahmen mit den Bewirtschaftern und Nutzern im Gebiet. Momentan nicht lösbare Interessenskonflikte bestehen für keine Maßnahmenfläche. Es muss jedoch erwähnt werden, dass ein Großteil der Maßnahmen im Wald nicht abgestimmt werden konnte. Inwieweit es sich bei den nicht abgestimmten Waldmaßnahmen um einen Konflikt handelt, kann nicht erörtert werden, weil die Umsetzungsbereitschaft der Nutzer nicht bekannt ist.

Sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen sind weitgehend durch die Nutzer der Flächen umzusetzen. Die dadurch entstehenden Ertragseinbußen bzw. der benötigte Mehraufwand sind auszugleichen. Dies ist überwiegend durch unterschiedliche Förderprogramme möglich. Darüber hinaus können Maßnahmen auch als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe im Sinne von §14 BNatSchG, welche innerhalb bzw. im Umfeld des SCI verursacht werden, umgesetzt werden. Einige Maßnahmen gehören in der Landwirtschaft zur guten fachlichen Praxis. Auch im Wald können einige Maßnahmen bereits unter der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft umgesetzt werden.

Abschließend werden im vorliegenden Managementplan Vorschläge für Maßnahmen der Gebietssicherung, der Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit unterbreitet.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 154 wurde im Original von den Büros JESTAEDT, WILD + Partner, Potsdam und YGGDRASILDiemer, Berlin erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Außenstelle Kamenz) eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten